

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Dienstag, 31.01.2006, 17:10 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2 (11. Etage), Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Funk, Frau Carmen Greefrath, Frau Christiane Krüger, Herr Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Frau Maria Anna Hakenes, Herr Adrian Hergt, Frau Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Jutta Möllers, Herr Karl-Heinz Neubert bis 19:45 Uhr (TOP 10)

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Herr Dr. Jörn Dummann in Vertretung von Herrn Stein, Frau Dorothea Große-Frintrop in Vertretung von Herrn Degen, Herr Prof. Dr. Martin Heidrich, Frau Jutta Lebkücher, Herr Ulrich Messing bis 20:00 Uhr (TOP 11), Herr Alexander Schmidt

beratende Mitglieder

Herr Frank Beckmann, Frau Gerda Benien, Herr Manfred Hardt in Vertretung von Herrn Selig; bis 19:50 Uhr (TOP 10), Frau Beate Heeg, Frau Lisa Hester, Frau Verena Horn bis 19:50 Uhr (TOP 10), Herr Ismet Keles in Vertretung von Herrn Marinos; bis 19:45 Uhr (TOP 10), Frau Dr. Agnes Klein, Frau Ute Kuchenbecker, Frau Gabriele Markerth bis 19:00 Uhr (TOP 7), Frau Dr. Karin Obst, Frau Anna Pohl, Herr Dieter Schönfelder, Herr Jörg Siegel, Herr Klaus Tantow, Frau Rita Tücking, Herr Dietmar Wiese

Sachverständige

Frau Buer vom Anna-Krückmann-Haus, Frau Kreyerhoff vom Verein Zartbitter Münster

von der Verwaltung

Frau Gabriele Dellwig, Herr Lothar Dunkel, Herr Tilman Fuchs, Herr Felix Graf von Plettenberg, Herr Chris Hagel, Herr Oliver Heintze, Frau Birgit Herdes, Herr Rudolf Koolwaay, Frau Sibylle Kratz-Trutti, Frau Heike Nees, Herr Bernhard Paschert, Herr Wolfgang Schoor, Frau Silke Thesing, Herr Heiner Vogt

für die Schriftführung

Herr Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Herr Uwe Brunnen, Herr Stephan Degen, Herr Klaus Fröse, Herr Dr. Thomas Gahlen, Herr Michael Grünh, Frau Christiane Hansmann, Herr Spyridon-Paul Marinos, Frau Ingeborg Menke, Herr Benno Sandfort, Herr Lutz Selig, Herr Wilfried Stein, Herr Norbert Weitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/1040/2005</u>
V | 5. | Begleitende Informationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 der Stadt Münster (Vorlage 1065/2005) |
| | 6. | Präsentation einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Elternbefragung zum Thema „Familienbildung und -beratung“ im Zusammenhang mit der Untersuchung „junge Familie“ - AG 4 „Familienförderung“ |
| <u>V/0998/2005</u>
VI | 7. | Antrag A-M/128/2005 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte „Spielplatz-Dreieck komplettieren, Spielplatz am Servatiplatz“ |
| <u>V/1045/2005</u>
VI | 8. | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2006, geplante Instandsetzungsmaßnahmen |
| <u>V/1031/2005</u>
IV | 9. | Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin für die aufsuchende Elternarbeit für die Grundschulen Berg Fidel, Coerde und Kinderhaus |
| <u>V/0753/2005</u>
V | 10. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft |
| <u>V/1066/2005</u>
V | 11. | Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum |
| <u>V/1059/2005</u>
V | 12. | Unfall- und Rentenversicherung für Betreuungspersonen in Kindertagespflege - Umsetzung gemäß Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) |
| <u>V/0021/2006</u>
V | 13. | Richtlinien zur Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen (einmalige Beihilfen und Zuschüsse) |
| <u>V/0026/2006</u>
V | 14. | Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe
„Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0036/2005 - Leistungsvereinbarung für alle Bereiche des KJHG“ |

V/1067/2005
V

15. Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2006 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)
16. Verschiedenes

Herr Rickfelder, der Vorsitzende, eröffnete die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien um 17:10 Uhr. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- beantragte Frau Hakenes, den in der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 15 „Begleitende Informationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006“ als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln und alle weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend zu verschieben. Frau Möllers unterstützte den Antrag. Dem wurde einvernehmlich zugestimmt. Weitere Wünsche zur Veränderung der Tagesordnung gab es nicht.
- begrüßte der Vorsitzende

Herrn Pfarrer Frank Beckmann als neues beratendes Mitglied (vom evangelischen Kirchenkreis Münster bestellt),

Herrn Dr. Jörn Dummann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (Vertreter von Herrn Stein) sowie

Herrn Manfred Hardt als stellvertretendes beratendes Mitglied (vom Diakonischen Werk Münster als Vertreter von Herrn Selig bestellt),

und verpflichtete die neuen Mitglieder.

- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > für das Netzwerk für Familien in Münster
 - o der 3. Rundbrief vom 16. 01.2006,
 - o die Dokumentation der Veranstaltung vom 29.04.2005 und
 - o eine Übersicht über die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern,
 - > eine Information der Mitglieder der Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des neuen öffentlichen Tarifvertrages (Anlage 1),
 - > die Schnellmeldung über die Beratung und den Beschluss der Stiftungskommission zur Vorlage V/0753/2005 „Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft“ einschließlich eines Antrags der CDU-Fraktion vom 12.01.2006 dazu (Anlage 2),
 - > eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.01.2006 zur „Neuregelung der Elternbeiträge für Tagesstätten“ (Anlage 3),
 - > eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 31.01.2006 zum Stand der „Umsetzung Hartz IV“ bezogen auf die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen (Anlage 4) und
 - > die Übersicht über die Mittelumsetzungen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres (Anlage 5).

Punkt 1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist**

Durch Abfrage wurde geklärt, dass die Anwesenheit von Vertretern des Amtes für Gebäudemanagement zum Tagesordnungspunkt 8 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2006“ nicht erforderlich war. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten wurde die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erwartet.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Herr Rickfelder gab folgende Anträge bzw. Eingaben mit den angegebenen Hinweisen bekannt:

- Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP an den Rat vom 21.11.2005 „Familienzentren für Münster“

Der Antrag wurde den Mitglieder bereits in der letzten Sitzung vorgelegt und der Niederschrift dazu beigefügt. Er zielte darauf ab, gemeinsam mit freien Trägern modellhaft Familienzentren zu entwickeln. Die Verwaltung werde dazu für den Hauptausschuss am 15.02.2006 eine Verfahrensvorlage erstellen, mit der die weitere Beratung in der Sache an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen werden solle. Ergänzende Informationen zur weiteren Behandlung des Themas werde die Verwaltung noch unter „Berichte und Mitteilungen“ geben.

- Ferner den Antrag eines freien Trägers zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2006, des Deutschen Kinderschutzbundes vom 29.11.2005 auf Erhöhung des städtischen Zuschusses für das Jahr 2006.

Der Antrag wurde mit den weiteren vorliegenden Etatanträgen freier Träger durch die Verwaltung kommentiert und an die Mitglieder des Ausschusses verschickt.

- Das Schreiben eines Elternvertreters zur Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen. Dies Schreiben wurde den Fraktionen vom Eingeber zugeleitet.
- Herr Rickfelder informierte den Ausschuss darüber, dass er als Vorsitzender dem Fachbereich „Gleis 22“ des Jugendinformations- und -beratungszentrums zu dessen aktueller Auszeichnung gratuliert habe.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Dr. Klein berichtete:

- 3.1 Zum Entwurf des Landeshaushalts 2006 und den möglichen Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

Der Ausschuss wurde über die möglichen Kürzungen auf Grund des Entwurfs des Landeshaushalts informiert, soweit sie der Verwaltung bekannt waren. Vor weiteren Maßnahmen sei die Beschlussfassung des Landtags über den Haushalt abzuwarten. Die vorgetragenen Informationen sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Frau Große-Frintrop wies darauf hin, dass mit dem Kabinettsbeschluss auch Kürzungen im Bereich der Weiterbildung vorgesehen seien.

Für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 4 „Familienförderung“ erläuterte Herr Tantow, dass die Arbeitsgemeinschaft die geplanten Landesmittelkürzungen mit Bestürzung zur Kenntnis genommen habe. Sie plane ein Schreiben an die münsterischen Mitglieder des Landtags, um auf ihre Sorge aufmerksam zu machen und sie zur Erörterung der Problematik einzuladen.

3.2 Zur Bewerbung beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Modellstandort für Familienzentren:

Die Verwaltung habe dem zuständigen Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass sich die Stadt Münster für die Teilnahme am Modellvorhaben interessiere. Geplant sei die Bewerbung für eine städtische Kindertageseinrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Kooperationspartnern zu einem Familienzentrum entwickelt werden solle.

Daneben sei bekannt, dass auch verschiedene freie Träger eine Bewerbung für ein Familienzentrum planen. Eine zentrale Steuerung durch das örtliche Jugendamt sei nicht vorgesehen. So sei zu erwarten, dass in Münster Familienzentren unterschiedlicher Ausprägung entstünden, die sich an den jeweiligen sozialräumlichen Bedarfen orientieren könnten.

Frau Dr. Klein verwies auf den in der Sache vorliegenden Ratsantrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 21.11.2005 „Familienzentren für Münster - gemeinsam mit freien Trägern modellhaft Familienzentren entwickeln“. Die Verwaltung erstelle derzeit eine Verfahrensvorlage an den Hauptausschuss. Danach sei vorgesehen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu verweisen. In einer kommenden Sitzung des Ausschusses werde über den Stand der Entwicklungen berichtet.

Frau Pohl berichtete:

3.3 Zur Umsetzung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen:

Es sei beabsichtigt, künftig die Arbeitsentgelte des städtischen Personals nach der Entgeltordnung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu zahlen. Insgesamt gehe es bei der Stadt um ca. 330 befristet Beschäftigte. Betroffen seien auch ca. 60 Beschäftigte in den städt. Kindertageseinrichtungen. Eine entsprechende Umstellung sei in dem Fall möglich, dass ein befristeter Vertrag auslaufe und ein neuer Vertrag abgeschlossen werden solle. Für die Wiedereinstellung derselben Person nach den Bedingungen des neuen TVöD gäben die rechtlichen Rahmenbedingungen allerdings eine Wartefrist von einem Monat und einem Tag vor.

Auf Grund der Berichterstattung in den Medien zu diesem Thema und auf Grund der generellen Informationspflicht in den Räten der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde ein Schreiben verfasst, mit dem sowohl die Elternvertreter als auch die von den Bezirksvertretungen benannten Trägervertreter umfassend informiert wurden. Das Schreiben lag als Tischvorlage vor und ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zentrale Aussagen des Schreibens waren:

- die generelle Notwendigkeit, in allen Bereichen der Verwaltung mögliche Einsparpotenziale zu überprüfen,
- die Absicht, alle vorhandenen Stellen in den Kindertageseinrichtungen wieder zu besetzen und
- die Zusicherung, den Übergangszeitraum von einem Monat und einem Tag in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Einsatz von Vertretungskräften, Nutzung von Ferienzeiten) soweit abzufedern, dass die pädagogische Arbeit ohne Störungen weiterläuft.

Eine qualitätvolle pädagogische Arbeit in städtischen Einrichtungen sei dadurch gesichert. Den Räten der Kindertageseinrichtungen wurde zudem angeboten, in einer Sitzung die für die jeweilige Einrichtung gefundene Lösung zu erläutern.

3.4 Zum Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“:

Die Landesregierung beschloss, die Initiative „Jugend in Arbeit plus“ fortzuführen. Der Zuwendungsbescheid für die Stadt Münster in Höhe von 26.230 € als Anschubfinanzierung lag vor. Damit sei gewährleistet, dass ab dem 01.01.2006 wieder Jugendliche in das Programm zugewiesen werden könnten.

Ziel der Initiative sei es, Jugendliche im Rahmen einer maximal 6 Monate dauernden Beratungsphase zur vermitteln. Im Anschluss daran könne ein Beschäftigungsverhältnis über die Initiative mit einem Lohnkostenzuschuss öffentlich gefördert werden.

Im Beratungsprozess der Initiative seien Berater und Kammerkoordinatoren für die zuzweisende Stelle Partner, die sie bei der Integration des Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Die Beratungsleistungen würden in Münster von zwei Trägern (Bildungsinitiative Münster und Jugendausbildungszentrum) erbracht.

3.5 Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat vom 02.05.2005 „Alle Chancen für Kinder von Anfang an!“:

Zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Alle Chancen für Kinder von Anfang an!“ vom 02.05.2005 habe die Verwaltung eine Verfahrensvorlage für den Hauptausschuss erstellt. Diese Vorlage (V/1013/2005) habe der Hauptausschuss am 07.12.2005 einstimmig beschlossen.

Der Antrag werde in die fachlichen Überlegungen zu verschiedenen Präventionskonzepten einbezogen, u. a.:

- „Familien stärken - Eltern im Fokus präventiver Angebote“,
- „Trägerübergreifendes Forum“,
- „Netzwerk für Familien“ sowie ganz aktuell
- das Themengebiet „Familienzentren“.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde hierzu in einer der nächsten Sitzungen informiert.

3.6 Zum Netzwerk für Familien in Münster:

Mit dem „Netzwerk für Familien in Münster“ wurde unter Gesamtfederführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-

Universität ein Forum geschaffen, welches sich für ein familien- und kinderfreundliches Münster einsetze. Weitere aktive Partner der Steuerungsgruppe seien:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung,
- Wirtschaftsförderung Münster,
- Münster Marketing,
- Frauenbüro und
- Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen.

Im vergangenen Jahr habe das Netzwerk für Familien in Münster in allen Handlungsfeldern weitere Grundlagen geschaffen bzw. Projekte initiiert, um zukünftig noch gezielter kinder- und familienfreundliche Maßnahmen in Münster weiter zu entwickeln. Um über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, lagen dem Ausschuss Informationen als Tischvorlage vor.

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Information über die Ergebnisse des Berichts zur Bürgerumfrage 2005/2006 mit Ergebnissen der Umfrage „Kinder- und familienfreundliche Altstadt“ geplant sei.

- 3.7 Zu dem Bericht der Verwaltung über Mittelumsetzungen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.1996:

Der regelmäßige Bericht über die Mittelumsetzungen im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushaltsplans (Anlage 5) wurde als Tischvorlage verteilt.

- 3.8 Zum 1. Münsteraner Jungentag 2006:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde am 27.04.2006 den 1. Münsteraner Jungentag parallel zum Girls´ Day durchführen. Ein Kurzprofil „Jungentag“ werde in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jungenarbeit Münster, dem Aktionsbündnis Girls´ Day, dem Frauenbüro und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt. Die Umsetzung werde in den Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen inhaltlich vorbereitet.

In 2006 würden zuerst die 6. Klassen aller weiterführenden Schulen eingeladen. Die Durchführung des Jungentags werde als Auftaktveranstaltung betrachtet. Prozessorientiert solle eine Entwicklung eingeleitet werden, die neben dem Jungentag als Baustein ein Konzept „Jungenarbeit in Münster“ zum Ziel habe.

- 3.9 Zur Auszeichnung des „Gleis 22“ als bester Musikclub im deutschsprachigen Raum:

Der Fachbereich „Gleis 22“ des Jugendinformations- und -beratungszentrums sei durch die Leserinnen und Leser der Fachzeitschrift „Spex“ zum dritten Mal in Folge zum besten Musikclub im deutschsprachigen Raum gewählt worden. Beachtenswert sei hierbei, dass sich das „Gleis 22“, wie in den Vorjahren, einem Vergleich mit kommerziell betriebenen Clubs habe stellen müssen.

Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg habe die Konzertinitiative mit rund 100 Konzerten in 2005. Aber auch die anderen acht ehrenamtlichen Partyinitiativen mit 120 Veranstaltungen hätten an diesem Erfolg mitgewirkt. Rund 80 junge Menschen würden jährlich über 10.000 ehrenamtliche Stunden allein im Fachbereich „Gleis 22“ leisten.

Aktuell hätte die Nutzer des Internetmusikmagazins www.gaesteliste.de und die Leserinnen und Leser der Musikfachzeitschrift „Intro“ im Januar 2006 das „Gleis 22“ zum besten Musikclub des Jahres gewählt.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Der Vorsitzende gab zwei vorliegende Anfragen bekannt, die als Tischvorlagen verteilt wurden und der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 beigefügt sind:

- Eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.01.2006 zur „Neuregelung der Elternbeiträge für Tagesstätten“.

Dazu sei eine Antwort in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, zumal der Verwaltung noch keine offizielle Information über den Entwurf der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen zugeleitet worden war. Insofern sei es noch neu, dass vom Land geplant sei, den Anteil an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen auf 30,5 % zu begrenzen.

- Eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 31.01.2006 zum Stand „Umsetzung Hartz IV“ bezogen auf die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen.

Die Anfrage wurde als eingebracht angesehen. Die Verwaltung werde sich bei der Arbeitsgemeinschaft Münster darum bemühen, die Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu beantworten.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/1040/2005****Begleitende Informationen für den Bereich der
Kinder- und Jugendhilfe zum Haushalts-
konsolidierungsprogramm 2006 der Stadt Münster
(Vorlage 1065/2005)**

Frau Dr. Klein führte in die Vorlage ein und stellte den Gesamtzusammenhang mit der Vorlage zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 dar. Die darin enthaltenen Vorschläge wurden von den Ämtern erarbeitet und über so genannte Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2006 eingebracht. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung erläuterte sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht betroffen sei. Es gehe um die Anpassung des Platzangebots für die 3- bis 6-Jährigen an eine 100%-Versorgung.

Ferner wies Frau Dr. Klein darauf hin, dass die Problematik der Umsetzung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen nicht Gegenstand der Konsolidierungsvorschläge für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Vorlage war. Hierbei handele es sich vielmehr um einen Vorschlag der Gesamtverwaltung.

Der Vorsitzende ergänzte mit dem Hinweis, dass es sich zunächst nur um Vorschläge der Verwaltung handele, die von den Fraktionen in ihren Klausurberatungen zum Haushaltsplanentwurf zu beraten seien. Daher lägen noch keine Entscheidungen in der Sache vor.

Es schloss sich eine längere Diskussion an, in deren Verlauf verschiedene Fragen gestellt wurden. In mehreren Beiträgen wurde kritisiert, die Umsetzung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst führe zu erheblichen Problemen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen. Befristet Beschäftigte - besonders Beschäftigte mit Familien - seien von Einschnitten betroffen.

Vor dem Hintergrund bereits früher vorgenommener Einsparungen und der geplanten Kürzungen des Landes wurde die notwendige Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen ange-

mahnt, für die eine kontinuierliche Betreuung für erforderlich gehalten wurde. Ebenso wurde zu den anstehenden Überlegungen für die Veränderung des städtischen Hortangebots auf besondere Förderbedarfe der dort betreuten Kinder hingewiesen und eine verträgliche Lösung für das Personal gefordert. Schließlich wurde darauf verwiesen, dass eine ausreichende Unterstützung hilfebedürftiger Personen bei Planung und Einsatz erzieherischer Hilfen weiterhin notwendig sei.

Frau Pohl beantwortete die Fragen und erläuterte, warum gerade die städtischen Kindertageseinrichtungen von den gesamtstädtischen Maßnahmen für befristete Stellen betroffen waren. Sie stellte das Verfahren der Verwaltung dar, um die Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen soweit abzufedern, dass Störungen für die pädagogische Arbeit vermieden werden könnten. Für die geplanten Veränderungen zur Betreuung von Kindern aus dem städtischen Hortangebot stellte sie eine Information über das weitere Verfahren für eine der nächsten Sitzungen in Aussicht.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Präsentation einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Elternbefragung zum Thema „Familienbildung und -beratung“ im Zusammenhang mit der Untersuchung „junge Familie“ - AG 4 „Familienförderung“

Herr Rickfelder begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt die Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 4 „Familienförderung“, Frau Buer vom Anna-Krückmann-Haus und Frau Kreyerhoff vom Verein Zartbitter Münster.

Herr Tantow, der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, führte in das Thema ein. Er erinnerte an den Beginn der Arbeit an dem Thema „junge Familie“ im Jahr 2002 und erläuterte Anlass und Verfahren der Untersuchung. Er informierte über die Kooperationspartner, die Westfälische Wilhelms-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften, sowie die katholische Fachhochschule Münster, die sich im Rahmen eines Seminars mit dem Thema „Krise - junge Familie“ befasst habe.

Frau Buer und Frau Kreyerhoff stellten anschließend die Ergebnisse der Untersuchung vor. Befragt wurden Familien, in denen das erste Kind noch nicht zur Schule ging. Die Komplexität der Veränderungen dieser ersten Zeit würden viele Menschen als Krise erleben. Daraus resultierten für die Arbeitsgemeinschaft die Fragen, ob sich junge Familien an Einrichtungen in Münster wenden, welche jungen Familien durch Bildungs- und Beratungsangebote erreicht werden und ob sie selbst aktiv werden oder das passende Angebot finden. Die Unterlagen wurden den Empfängerinnen und Empfängern der Elternbriefe zugeleitet.

Wesentliche Ergebnisse waren:

- Der gute Rücklauf der Fragebögen bestätigt Interesse der Familien am Thema.
- Bildungs- und Beratungsangebote werden stark genutzt.
- In der Rücklaufgruppe sind „bildungsschwächere“ Familien kaum vertreten.
- Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Bildungsangeboten und die Zufriedenheit damit hängen wesentlich vom Informationsstand des Nutzers ab.
- Beratungs- und Bildungsangebote werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten genutzt.
- Der Wunsch, Bildungs- und Beratungsangebote zu nutzen, ist wesentlich höher als die tatsächliche Nutzung.
- Ein weiterer Fragenkomplex der Befragten war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Daraus resultierten für die Arbeitsgemeinschaft die Überlegungen, wie der Zugang für Eltern zu den Elternbriefen, Informationen über Beratungs- und Bildungsangebote und die Unterstützung bei Zeitmanagement, Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden könnten. Demnach würden sich die Aufgaben stellen, familienfreundliche Terminvergaben zu optimieren und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine gemeinsame Broschüre der Bildungs- und Beratungsangebote zu entwickeln. Konzeptionell sei ferner angedacht, Kooperationsangebote zu entwickeln, die Bildung und Beratung für die Teilnehmenden vereinen und sich mit verschiedenen Aspekten des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinanderzusetzen.

Nach der Beantwortung verschiedener Detailfragen bedankte sich der Vorsitzende bei der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 4 „Familienförderung“ für die geleistete Arbeit.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0998/2005**

**Antrag A-M/128/2005 der CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-Mitte „Spielplatz-Dreieck
komplettieren, Spielplatz am Servatiiplatz“**

Es entstand eine kontroverse Diskussion über den Bericht. Einerseits wurde die Auffassung vertreten, der Bedarf für die Maßnahme sei ungeklärt und insbesondere ihre Finanzierung sei nicht vertretbar. Dabei wurde angeregt, gegebenenfalls nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, etwa im Rahmen des Stadtmarketing oder über Geschäftsleute.

Andererseits wurde der Bedarf für ein solches Angebot eines Spielplatzes unter Hinweis auf die Einrichtungen an der Windthorstsstraße und am Syndikatplatz (Maxi-Sand) betont. Daraus resultierend wurde es für erforderlich gehalten, eine Lösung auch in finanzieller Hinsicht zu suchen.

Von der Verwaltung wurden kurze Erläuterungen zum Anliegen der Vorlage und zu den bisherigen Maßnahmen an der bestehenden Spielfläche gegeben.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/1045/2005**

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2006, geplante Instandsetzungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Bericht wurde die Frage kurz erörtert, wie nach einer Umstellung des städtischen Haushalts auf das neue kommunale Finanzmanagement eine Information der Politik über anstehende Maßnahmen sichergestellt werden könnte. Dazu stellte die Verwaltung künftig regelmäßige Berichte über vergleichbare Maßnahmen und Listen in Aussicht.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/1031/2005**

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin für die aufsuchende Elternarbeit für die Grundschulen Berg Fidel, Coerde und Kinderhaus

Herr Dunkel informierte über den der Vorlage zu Grunde liegenden Antrag der drei Grundschulen, ihnen jeweils halbe Stellen für Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter zur Verfügung zu stellen. Das Anliegen sei vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit den betroffenen Schulen intensiv geprüft worden. Zwar

sei der Wunsch der Schulen nachvollziehbar, die Verwaltung könne jedoch auch mit Blick auf die Situation anderer Schulen nicht empfehlen, ihm zu folgen.

Frau Dr. Klein bestätigte ebenfalls, dass der angemeldete Bedarf der Schulen dem Grunde nach bestehe. Sie verwies aber darauf, dass ein entsprechender Etat Antrag der Schulen bei den letzten Etatberatungen nicht aufgegriffen worden sei. Daher habe die Verwaltung Lösungsansätze entwickelt und in dem Bericht aufgezeigt, um mit den verfügbaren Mitteln und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sowie dem kommunalen Sozialdienst unterstützende Maßnahmen zu leisten.

In der sich anschließenden Diskussion wurde das Anliegen der Schulen mehrfach unterstützt und bedauert, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. In dem Zusammenhang wurde es für wichtig erachtet, dass es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und den Schulen komme. Ferner wurde angeregt, freie Träger in die Bemühungen zur Unterstützung der Schulen einzubeziehen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0753/2005

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Der Vorsitzende verwies auf die als Tischvorlage vorliegende Schnellmeldung über den Beschluss der Stiftungskommission in der Sache vom 12.01.2006. Beigefügt war der dazu in der Stiftungskommission vorgelegte Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2006 (Anlage 2). Ferner lag dem Ausschuss als Tischvorlage der Wortlaut eines Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor (Anlage 7).

Nachdem Frau Dr. Klein inhaltlich in die Vorlage eingeführt hatte, beantragte Herr Funk für die CDU-Fraktion, den Beschlussvorschlag der Vorlage entsprechend dem Votum der Stiftungskommission vom 12.01.2006 wie folgt zu ändern:

„1. (Anm.: wie Vorlage) Der Rat der Stadt Münster nimmt die Errichtung der Stiftung**Bürger für Münster* zu zur Kenntnis.

2. neu:

Das Stiftungsvermögen ist im Sinne einer realen Substanzerhaltung ungeschmälert zu erhalten. Es ist so zu bewirtschaften, dass höchstmögliche Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaftet werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der Verfolgung der jeweiligen Stiftungszwecke und dem Werterhalt des Vermögens.

a) Immobiles Vermögen

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für ein strategisches Immobilienmanagement unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Klare Zuordnung der Stiftungsimmobilien zu den Funktionen ‚Stiftungsvermögen als Wertanlage‘ oder ‚Dient selbst zur Stiftungszweckerfüllung‘.
2. Überprüfung der Schwerpunktsetzung und Zuordnung des Immobilienvermögens zu den jeweiligen Stiftungen, insbesondere der Stiftung ‚Siverdes‘.
3. Erstellung eines an der spezifischen Funktion des jeweiligen Immobilienvermögens orientierten Sanierungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsprogramms mit dem

Ziel nachhaltiger Verbesserung der Stiftungszweckerfüllung bzw. Ertragslage und der notwendigen Rücklagen.

4. Die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Immobilienbestandes berücksichtigt folgende inhaltliche Aspekte besonders: Stadtteilorientierung, altengerechtes Wohnen im Bestand, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Mehrgenerationen-Wohnen und familiengerechtes Wohnen im Bestand, Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Dabei wird bei der anstehenden Sanierung und Modernisierung der einzelnen Stiftungsimmobilien jeweils im Einzelfall geprüft, ob bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung (z. B. An- oder Einbau von Aufzügen) und zur Realisierung von neuen Wohnformen (z. B. Zusammenlegung von Etagenwohnungen) ergriffen werden können.
5. Vorlage eines Konzeptes zur zeitnahen Verwertung nichtrentabler und nicht-stiftungszweckrelevanter Immobilien.
6. Die Stiftungskommission erhält halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des strategischen Immobilien-Managements.

b) Liquidies Vermögen

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein optimiertes Konzept zu einer verbesserten Ertragssicherung aus Geldanlagen der Stiftungen vor. Hierzu erarbeitet die Verwaltung zeitnah Anlagerichtlinien und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Anlagephilosophie. Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur ertragsorientierten Einbindung externen Sachverständigen im Rahmen des Portfolio-Managements dar und macht konkrete Umsetzungsvorschläge.

c) Verwaltungskosten

Die Verwaltung schafft Transparenz durch eine differenzierte, stiftungsbezogene Ausweisung der Verwaltungskosten und der Kostenträger.

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein auf Kennzahlen basierendes Konzept zur Reduzierung der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Stiftungen vor.

Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung einer auf die Ertragskraft der einzelnen Stiftungen bezogenen prozentualen Verwaltungskostenobergrenze.

Die Verwaltung prüft die verstärkte Nutzung externer Dienstleister zur Verbesserung des Verhältnisses von Ertrag und stiftungszweckbezogenem Mitteleinsatz.

3. *(Anm.: wie Vorlage) Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.*
4. neu:
Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Stiftungsmarketing zu entwickeln, das Fundraising-Aktivitäten und den Aufbau einer unabhängigen Stiftungsinformation und Stifterberatung einbezieht.
5. neu:
Die in der Begründung angeführten Handlungsperspektiven für zukünftige Stiftungsprojekte werden um die Felder Demografie, Stadtteilorientierung, generationenübergreifendes Wohnen, Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement ergänzt und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verstärkten Einbindung von Kooperationspartnern bei der Entwicklung und Finanzierung von Stiftungsprojekten im Rahmen der Handlungsperspektiven.

6. neu:
Die Verwaltung legt vor der Sommerpause zu den Beschlusspunkten 1. - 5. umsetzungsorientierte Konzepte vor!“

Frau Hakenes beantragte, eine neue Ziffer 6 in den Beschlussvorschlag der Vorlage einzuführen. Da der Vorschlag der Ziffer 2 c) des Antrags der CDU-Fraktion bzw. des Votums der Stiftungskommission entsprach, erklärte sie sich damit einverstanden, ihren Antragstext als neue Ziffer 2 c) aufzunehmen.

Anschließend beantragte Frau Möllers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den folgenden Text in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„Dabei wird bei der anstehenden Sanierung und Modernisierung der einzelnen Stiftungimmobilien jeweils im Einzelfall geprüft, ob bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung (z. B. An- oder Einbau von Aufzügen) und zur Realisierung von neuen Wohnformen (z. B. Zusammenlegung von Etagenwohnungen) ergriffen werden können.“

Der Antrag wurde gleichlautend von der Stiftungskommission aufgegriffen und dort als zweiter Satz unter Ziffer 2 a) 4 aufgenommen. Frau Möllers beantragte, im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso zu verfahren und schloss sich insoweit dem Antrag der CDU-Fraktion bzw. dem Votum der Stiftungskommission an.

Der Vorsitzende ließ über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Ziffer 2 a) 4 des Votums der Stiftungskommission und damit die entsprechenden Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Beschlussvorschlag der Vorlage aufzunehmen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, die Ziffer 2 c) des Votums der Stiftungskommission und damit die entsprechenden Anträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL anzunehmen und in den Beschlussvorschlag der Vorlage aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig bei 7 Enthaltungen den Antrag der CDU-Fraktion - außer den neuen Ziffern 2 a) 4 und 2 c) - anzunehmen und damit dem Beschluss der Stiftungskommission zu folgen.

Der Ausschuss beschloss mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Errichtung der Stiftung*Bürger für Münster zu zur Kenntnis.
2. Das Stiftungsvermögen ist im Sinne einer realen Substanzerhaltung ungeschmälert zu erhalten. Es ist so zu bewirtschaften, dass höchstmögliche Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaftet werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der Verfolgung der jeweiligen Stiftungszwecke und dem Werterhalt des Vermögens.

a) Immobiles Vermögen

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für ein strategisches Immobilienmanagement unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Klare Zuordnung der Stiftungsimmobilien zu den Funktionen ‚Stiftungsvermögen als Wertanlage‘ oder ‚Dient selbst zur Stiftungszweckerfüllung‘.
2. Überprüfung der Schwerpunktsetzung und Zuordnung des Immobilienvermögens zu den jeweiligen Stiftungen, insbesondere der Stiftung ‚Siverdes‘.
3. Erstellung eines an der spezifischen Funktion des jeweiligen Immobilienvermögens orientierten Sanierungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsprogramms mit dem Ziel nachhaltiger Verbesserung der Stiftungszweckerfüllung bzw. Ertragslage und der notwendigen Rücklagen.
4. Die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Immobilienbestandes berücksichtigt folgende inhaltliche Aspekte besonders: Stadteilorientierung, altengerechtes Wohnen im Bestand, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Mehrgenerationen-Wohnen und familiengerechtes Wohnen im Bestand, Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Dabei wird bei der anstehenden Sanierung und Modernisierung der einzelnen Stiftungsimmobilien jeweils im Einzelfall geprüft, ob bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung (z. B. An- oder Einbau von Aufzügen) und zur Realisierung von neuen Wohnformen (z. B. Zusammenlegung von Etagenwohnungen) ergriffen werden können.
5. Vorlage eines Konzeptes zur zeitnahen Verwertung nichtrentabler und nicht-stiftungszweckrelevanter Immobilien.
6. Die Stiftungskommission erhält halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des strategischen Immobilien-Managements.

b) Liquidies Vermögen

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein optimiertes Konzept zu einer verbesserten Ertragssicherung aus Geldanlagen der Stiftungen vor.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung zeitnah Anlagerichtlinien und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Anlagephilosophie.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur ertragsorientierten Einbindung externen Sachverständes im Rahmen des Portfolio-Managements dar und macht konkrete Umsetzungsvorschläge.

c) Verwaltungskosten

Die Verwaltung schafft Transparenz durch eine differenzierte, stiftungsbezogene Ausweisung der Verwaltungskosten und der Kostenträger.

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein auf Kennzahlen basierendes Konzept zur Reduzierung der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Stiftungen vor.

Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung einer auf die Ertragskraft der einzelnen Stiftungen bezogenen prozentualen Verwaltungskostenobergrenze.

Die Verwaltung prüft die verstärkte Nutzung externer Dienstleister zur Verbesserung des Verhältnisses von Ertrag und stiftungszweckbezogenem Mitteleinsatz.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Stiftungsmarketing zu entwickeln, das Fundraising-Aktivitäten und den Aufbau einer unabhängigen Stiftungsinformation und Stifterberatung einbezieht.
5. Die in der Begründung angeführten Handlungsperspektiven für zukünftige Stiftungsprojekte werden um die Felder Demografie, Stadtteilorientierung, generationenübergreifendes Wohnen, Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement ergänzt und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verstärkten Einbindung von Kooperationspartnern bei der Entwicklung und Finanzierung von Stiftungsprojekten im Rahmen der Handlungsperspektiven.
6. Die Verwaltung legt vor der Sommerpause zu den Beschlusspunkten 1. - 5. umsetzungsorientierte Konzepte vor!“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1066/2005**

Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum

Die Verwaltung beantwortete Fragen zur Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2006 und 2007.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen:

„Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht über die offene Kinder- und Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum zur Kenntnis.
2. Der Fortsetzung und Finanzierung der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Handorf und dem Trägerverbund für weitere 2 Jahre wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass 2006 und 2007 ein Zuschuss an die Ev. Kirchengemeinde Handorf und den Trägerverbund in Höhe von insgesamt 45.125 Euro auf der Grundlage der Fördermodalitäten der Stadt Münster zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gezahlt wird. Über die Weiterfinanzierung ab 2008 wird Ende 2007 entschieden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben			
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
4601.718.2000.3	Zuschuss Ev. Kirchengemeinde Handorf	2006	17.000

Ausreichende Mittel wurden im Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2005 erwirtschaftet. Die erforderlichen Mittel wurden von der Stadtkämmerin in Form eines Haushaltsausgaberesstes zur Verfügung gestellt.

Zur Weiterführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2007 wird vorrangig eine Finanzierung im Rahmen vorhandener Budgetmittel geprüft.

Der jeweilige Träger beteiligt sich an den insgesamt entstehenden Kosten mit dem üblichen Trägeranteil in Höhe von 20 % in 2006 bzw. 10 % in 2007 (finanzschwacher Träger).

Befristung

Die Maßnahme ist befristet bis 31.12.2007.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/1059/2005**

Unfall- und Rentenversicherung für Betreuungspersonen in Kindertagespflege - Umsetzung gemäß Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben im Handlungsfeld der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins (siehe Anlage) auf der Grundlage des TAG wie folgt umzusetzen:

Für Kindertagespflegepersonen, die Kinder betreuen und dafür einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erhalten, umfasst die laufende Geldleistung

 - 1.1 die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in Höhe der geltenden Mindestbeiträge sowie
 - 1.2 die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung in Höhe der geltenden Mindestbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung.
2. Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen ist durch die bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 240.000 € (2005 ff. kumulativ, vgl. Vorlage V/1033/2005) gesichert.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass jährliche Folgekosten entstehen in Abhängigkeit von der Verpflichtung, sich angemessen an Beiträgen zur Unfall- und Rentenversicherung zu beteiligen, in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhe der Beiträge und der Zahl zusätzlich gewonnener Tagespflegepersonen sowie der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Kindertagespflegepersonen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Mittel auch bei dem geplanten Ausbau des Betreuungsangebots ausreichen.

Diesen Kosten liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Erstattung eines Unfallversicherungsbeitrags von jährlich 79,00 € für öffentlich geförderte Kindertagespflegepersonen und
- hälftige Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen von monatlich 39,00 € (78,00 €) für öffentlich geförderte Kindertagespflegepersonen.

Mögliche Rückwirkungsfälle aus dem Jahr 2005 können berücksichtigt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Die Mittel wurden wie folgt im Haushalt 2005 ff. eingestellt: In der Haushaltsstelle 4542.760.000.0 ‚Förderung von Tagespflegestellen‘ sind bis zum Jahr 2010 jährlich 240.000 € zusätzlich (kumulativ) bereitgestellt worden. Das Budget wird nur bis zur vorgenannten Höhe für Kindertagespflegepersonen verausgabt. Eine Ausweitung des Budgetrahmens ist nicht vorgesehen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0021/2006**

**Richtlinien zur Gewährung von wirtschaftlichen
Leistungen (einmalige Beihilfen und Zuschüsse)**

Die Verwaltung beantwortete einige Fragen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es nicht zu einer Erhöhung oder Verminderung von Leistungen komme, sondern lediglich zu einer Pauschalierung.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die beigefügten ‚Richtlinien zur Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen (einmalige Beihilfen und Zuschüsse) nach dem SGB VIII‘.
2. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.02.2006 in Kraft.
3. Die Richtlinien für einmalige Beihilfen bei der Vollzeitpflege gem. § 33 in Verbindung mit § 39 SGB VIII werden mit Wirkung vom 01.02.2006 aufgehoben.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0026/2006**

**Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und
Jugendhilfe
„Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Nr.: A-R/0036/2005 - Leistungsvereinbarung für alle
Bereiche des KJHG“**

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in den Leistungsbereichen des SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und der Hilfen zur Erziehung) Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern abgeschlossen sind. Einzig im Zuwendungsbereich o.g. Leistungsfelder sind einige wenige freie Träger, mit denen noch keine Leistungsvereinbarungen bestehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern aus dem Zuwendungsbereich, mit denen eine Leistungsvereinbarung derzeit noch nicht abgeschlossen worden ist, diese zu entwickeln und abzuschließen.
3. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion und FDP-Ratsfraktion ‚Leistungsvereinbarungen für alle Bereiche des KJHG‘ vom 08.09.2005 ist damit aufgegriffen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/1067/2005**

**Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes
für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn
des Jahres 2006 (Beratungsschwerpunkte,
Finanzen, Organisation, Personal)**

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Verwaltung für die Aufbereitung des Arbeitsprogramms für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die vorgelegten Informationen zu Finanzen, Personal und Organisation.

Frau Möllers regte eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung an. Dazu informierte Herr Rickfelder über den Stand der Überlegungen. Es würden derzeit Gespräche zwischen den Vorsitzenden sowie mit den betreuenden Dezernentinnen geführt. Über das weitere Vorgehen werde in der nächsten Sitzung informiert.

Nach der Beantwortung kurzer Detailfragen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Rickfelder informierte darüber, dass es sich bei der so genannten „Parkpalette“ am Stadthaus 2, die in der Vergangenheit vereinzelt von Teilnehmern der Ausschusssitzungen als Parkplatz genutzt wurde, um vermietete Parkplätze handele. Er riet daher dringend, die „Parkpalette“ nicht als Parkplatz während der Ausschusssitzungen zu nutzen.

Der Vorsitzende erinnerte an das am folgenden Tag stattfindende Expertenhearing zur Einrichtung eines Jugendparlaments und lud hierzu ein.

Frau Hakenes bedauerte, dass die Niederschrift über die letzte Sitzung erst spät fertig gestellt worden sei. Auf ihre Nachfrage wurde über den Stand von Vorlagen zur AIM jugend+ sowie zur Familienhebamme beim Gesundheitsamt informiert.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung